



# Schlussbericht

über die

Prüfung des Jahresabschlusses

2014

der

**Gemeinde Zernien**

Prüfer:  
Herr Elvers

## Inhaltsübersicht

1	Vorbemerkungen	4
1.1	Prüfungsauftrag	4
1.2	Prüfungsgegenstand	4
1.3	Durchführung der Prüfung	4
1.4	Prüfung der Vorjahre und Entlastung	4
1.5	Übernahme der Bilanzpositionen	4
2	Haushaltssatzung	4
3	Jahresabschluss	5
3.1	Allgemeines	5
3.2	Ergebnisrechnung	5
3.2.1	Gesamt-Ergebnisrechnung	5
3.2.2	Haushaltsüberschreitungen/Budgets	6
3.2.3	Teil-Ergebnisrechnungen	6
3.3	Finanzrechnung	6
3.3.1	Gesamt-Finanzrechnung	7
3.3.2	Teil-Finanzrechnungen	8
3.4	Bilanz	9
3.4.1	Aktiva	9
3.4.2	Passiva	10
3.4.3	Angaben unter der Bilanz	11
3.4.4	Bewertung der Bilanz	12
3.5	Anhang	12
3.6	Anlagen zum Anhang	12
3.6.1	Rechenschaftsbericht	12
3.6.2	Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Schuldenübersicht	12
3.6.3	Übersicht über zu übertragende Haushaltsreste	13
4	Hinweise, Empfehlungen, Prüfungsbemerkungen	13
4.1	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	13
4.2	Haushaltsreste	13
4.3	Auftragsvergaben	14
4.4	Hauptsatzung und Aufwandsentschädigungssatzung	14
4.5	Baumaßnahme Alte Schmiede	14
4.6	Grundstück Neu Bellahn 25	14

4.7	Barzahlungen	14
4.8	Werkverträge	14
4.9	Rückstellung Streitverfahren	15
4.10	Periodenfremde Aufwendungen/Rückstellung	15
4.11	Versicherungsleistungen	15
4.12	Konzessionsabgaben	15
4.13	Überzahlung einer Firma	16
5	Abschließende Prüfungsbescheinigung	17
6	Schlussbemerkung	17

#### Abkürzungen

AG Doppik	Arbeitsgruppe „Umsetzung Doppik“
AIB	Anlage im Bau
ANL-Nr.	Anlagen-Nr.
GemHKVO	Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung
GemHausRNeuOG	Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften
EÖB	Eröffnungsbilanz
FGJ	Freigabejournal
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
ImmoWertV	Immobilienwertermittlungsverordnung
NKAG	Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (gültig ab 01.11.2011)
ND	Nutzungsdauer
NFAG	Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
RPA	Rechnungsprüfungsamt
Tz	Textziffer
VOB/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen / Teil A
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen / Teil A
WertV	Wertermittlungsverordnung
WertR	Wertermittlungsrichtlinien

#### Anlagen

Bilanz zum 31.12 2014  
Gesamt - Ergebnisrechnung (GER) 2014  
Gesamt - Finanzrechnung (GFR) 2014

## **1 Vorbemerkungen**

### **1.1 Prüfungsauftrag**

Nach § 153 Abs. 3 NKomVG obliegt in Gemeinden, in denen ein Rechnungsprüfungsamt nicht besteht, die Rechnungsprüfung im Rahmen des § 155 Abs. 1 NKomVG dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises.

### **1.2 Prüfungsgegenstand**

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2013 mit den nach § 128 Abs. 3 NKomVG beizufügenden Anlagen unter Hinzuziehung aller erforderlichen Unterlagen.

### **1.3 Durchführung der Prüfung**

Zur Ausführung des Prüfungsauftrages wurden der Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und beizufügenden Anlagen sowie die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2014 herangezogen. Soweit erforderlich wurden weitere, die Zahlungsvorgänge begründende Unterlagen oder Belege angefordert.

Der Prüfungsumfang wurde entsprechend § 155 Abs. 3 NKomVG nach pflichtgemäßem Ermessen eingeschränkt. Dabei wurden Teilbereiche stichprobenartig geprüft.

Der Schlussbericht gibt einen Überblick über den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2014. Er enthält Anregungen, Anmerkungen, nachrichtliche Informationen und Prüfungsbemerkungen/-hinweise.

Zu Prüfungsfeststellungen von geringer Bedeutung in der Haushaltsführung und im Verwaltungshandeln wurden Hinweise und Empfehlungen gegeben. Diese sind nicht in den Schlussbericht aufgenommen worden, da sie nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes für die Entlastung des Bürgermeisters nicht von Bedeutung sind.

Während des geprüften Zeitraumes nahm Herr Heinz Schulz das Amt des Bürgermeisters wahr.

### **1.4 Prüfung der Vorjahre und Entlastung**

Die letzte Rechnungsprüfung erstreckte sich auf den Jahresabschluss 2014. Über diesen Jahresabschluss hat der Rat zeitbedingt noch nicht beschlossen. Dadurch ist der Jahresabschluss noch nicht öffentlich bekannt gemacht und der Landkreis Lüchow-Dannenberg als Kommunalaufsichtsbehörde unterrichtet.

### **1.5 Übernahme der Bilanzpositionen**

Die Aktiva - und Passiva – Positionen aus der Schlussbilanz zum 31.12.2013 sind in die Bücher des Haushaltsjahres 2014 grundsätzlich richtig vorgetragen worden.

## **2 Haushaltssatzung**

Der Rat hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 am 12.03.2014 beschlossen. Die vom Rat beschlossene Haushaltssatzung soll der Kommunalaufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden (§ 114 Abs. 1 NKomVG). Diese Frist konnte nicht eingehalten werden, da bereits der Ratsbeschluss verspätet gefasst wurde. Der Landkreis Lüchow - Dannenberg als Kommunalaufsichtsbehörde genehmigte die Haushaltssatzung am 12.03.2014. Der gem. § 110 Abs. 4 NKomVG geforderte Haushaltsausgleich war im Ergebnishaushalt gegeben.

### 3 Jahresabschluss

#### 3.1 Allgemeines

Der Jahresabschluss besteht gem. § 128 Abs. 2 NKomVG aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und einem Anhang entsprechend § 55 GemHKVO (§ 128 Abs. 3 NKomVG), dem ein Rechenschaftsbericht sowie Übersichten über die Anlagen, die Schulden, die Forderungen und die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen sind.

Zum Anhang und den vorgeschriebenen Anlagen wird auf die Ziffern 3.5 und 3.6 verwiesen.

Die Frist zur Aufstellung des Jahresabschlusses gem. §129 Abs. 1 S. 1 NKomVG wurde nicht eingehalten. Der Bürgermeister hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2014 am 06.06.2017 festgestellt (§ 129 Abs. 1 NKomVG).

Nachfolgend wird auf die einzelnen Bestandteile des Jahresabschlusses näher eingegangen. Auf die Besonderheiten, die im Rechenschaftsbericht detailliert beschrieben sind, wird verwiesen.

#### 3.2 Ergebnisrechnung

##### 3.2.1 Gesamt-Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung enthält im Wesentlichen die periodengerecht im Haushaltsjahr 2013 angefallenen Erträge und Aufwendungen und wurde ordnungsgemäß und richtig aus den Ertrags- und Aufwandskonten entwickelt. Die Ergebnisrechnung entspricht der in § 50 Abs. 2 GemHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte gemäß § 2 GemHKVO.

Über die Ergebnisrechnung werden das Ressourcenaufkommen und der Ressourcenverbrauch abgebildet.

Anhand der folgenden Übersichten werden die Gesamtergebnisrechnungen als Plan-Ist-Vergleich in komprimierter Form abgebildet:

	Haushaltsplan	Ergebnisrechnung	Verschlechterung (-) Verbesserung (+)
Ordentliche Erträge	1.151.300,00 €	1.204.151,59 €	52.851,59 €
Ordentliche Aufwendungen	1.151.300,00 €	1.142.627,97 €	8.672,03 €
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00 €</b>	<b>61.523,62 €</b>	<b>61.523,62 €</b>
Außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	5.307,21 €	-5.307,21 €
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-5.307,21 €</b>	<b>-5.307,21 €</b>
<b>Jahresergebnis</b>			
<b>Überschuss / Fehlbetrag (-)</b>	<b>0,00 €</b>	<b>56.216,41 €</b>	<b>56.216,41 €</b>

Im Vorjahr gebildete Haushaltsreste für Aufwendungen standen nicht zur Verfügung. Im Rechnungsjahr 2014 schließt das Jahresergebnis mit einem Überschuss von 56.216,41 € ab. Im Vergleich zur Haushaltsplanung ist für das ordentliche Ergebnis eine Verbesserung in Höhe von 61.523,62 € eingetreten. Der ordentliche Aufwands-

deckungsgrad liegt bei 105,3 %, d.h., die ordentlichen Aufwendungen konnten durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden.

Wesentliche Mehrerträge ergaben sich aus den Erträgen in Höhe von 108.546,34 € aus der Gewerbesteuer, aus dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer in Höhe von 13.195,00 € und aus der Konzessionsabgabe Strom in Höhe von 15.899,85 €. Dadurch konnte die Entnahme aus der Rücklage entfallen, die mit 84.800,00 € geplant war.

Bei den übrigen Erträgen gab es lediglich geringe Abweichungen.

Das Ergebnis der ordentlichen Aufwendungen lag 8.672,03 € unter dem Planansatz und hat damit mit dieser Summe zum positiven Jahresergebnis beigetragen.

Wesentliche Mehraufwendungen ergaben sich bei der Unterhaltung der Straßen und Straßeneinrichtungen (15.270,87 €), der Gewerbesteuerumlage (15.864,00 €); Minderaufwendungen ergaben sich bei den planmäßigen Abschreibungen auf Vermögen (21.873,39 €) und bei den Planungsaufwendungen (10.000,00 €).

Wesentliche außerordentliche Aufwendungen entstanden durch die Rechnungsprüfungsgebühren der Jahresabschlüsse 2004 - 2009 (5.902,00 €) und für Aufwendungen aus dem Jahr 2013 für Winterdienst, Strom und Weihnachtsmarkt.

Die zum Teil erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen sind im Anhang des Jahresabschlusses erläutert worden.

### **3.2.2 Haushaltsüberschreitungen/Budgets**

Gemäß § 19 Absatz 1 GemHKVO sind kraft Gesetzes die Aufwendungen innerhalb eines Budgets gegenseitig deckungsfähig, so dass Einsparungen in einer Aufwandsposition zu Mehraufwendungen bei einem anderen Aufwandskonto des Budgets berechtigen. Der Haushaltsplan der Gemeinde umfasste elf Budgets mit Haushaltsansätzen. In den Budgets „0 Verwaltungsvorstand“ und „61 Allgemeine Finanzwirtschaft“ waren Haushaltsüberschreitungen festzustellen, die nicht innerhalb des jeweiligen Budgets gedeckt werden konnte. Da die Haushaltssatzung keine Betragsregelungen für Fälle von unerheblicher Bedeutung (§ 117 Abs. 1 NKomVG) enthält, hat der Rat über diese Mehraufwendungen zu beschließen. Dieser Ratsbeschluss muss noch erfolgen (siehe Textziffer 4.1).

### **3.2.3 Teil-Ergebnisrechnungen**

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind Bestandteil des Jahresabschlusses. Zu Beginn des Haushaltsjahres sind (laut HH-Plan) 27 Produkte den 11 Budgets zugeordnet. Alle Teilergebnisrechnungen ergaben im Ergebnis die in der Gesamtergebnisrechnung angegebenen ordentlichen und außerordentlichen Erträge und Aufwendungen sowie das daraus insgesamt resultierende ordentliche und außerordentliche Gesamtergebnis.

## **3.3 Finanzrechnung**

Die Finanzrechnung ist eine Zahlungsmittelbestandsrechnung und umfasst sämtliche Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres, aufgeteilt in die Bereiche der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie den haushaltsunwirksamen Vorgängen. Von besonderer Bedeutung sind die Ergebnisse der Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen, da diese systembedingt nur in der Finanz- und nicht in der Ergebnisrechnung dargestellt werden.

Die Finanzrechnung wird direkt bebucht und weist am Ende des Haushaltsjahres den Endbestand an Zahlungsmitteln (Stand der liquiden Mittel) der Bilanz aus. Durch § 51

Abs. 2 GemHKVO i. V. m. dem verbindlichen Muster 12 des Ausführungserlasses zur GemHKVO (RdErl. d. MI vom 04.12.2006) wird der vorgeschriebene Aufbau in Staffelform bestimmt. Die Gliederung erfolgt gemäß § 3 GemHKVO.

Die Finanzrechnung der Gemeinde entspricht diesen Vorgaben.

### 3.3.1 Gesamt-Finanzrechnung

Nachfolgend ist das Ergebnis der Gesamtf finanzrechnung als Plan-Ist-Vergleich dargestellt:

	Haushaltsansatz	Ergebnis	Verschlechterung (-) Verbesserung (+)
<b>I. Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>			
Einzahlungen	1.003.000,00 €	1.126.941,90 €	123.941,90 €
Auszahlungen	1.031.800,00 €	1.043.885,47 €	-12.085,47 €
<b>Saldo</b>	<b>-28.800,00 €</b>	<b>83.056,43 €</b>	<b>111.856,43 €</b>
<b>II. Ergebnis aus Investitionstätigkeit</b>			
Einzahlungen	1.020.000,00 €	214.141,20 €	-805.858,80 €
Auszahlungen	1.179.200,00 €	1.162.783,59 €	16.416,41 €
<b>Saldo</b>	<b>-159.200,00 €</b>	<b>-948.642,39 €</b>	<b>-789.442,39 €</b>
<b>Finanzmittel-Überschuss/ -Fehlbetrag (Saldo I. und II.)</b>	<b>-188.000,00 €</b>	<b>-865.585,96 €</b>	<b>-677.585,96 €</b>
<b>III. Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit</b>			
Einzahlungen	251.700,00 €	124.000,00 €	127.700,00 €
Auszahlungen	21.500,00 €	23.952,95 €	-2.452,95 €
<b>Saldo</b>	<b>230.200,00 €</b>	<b>100.047,05 €</b>	<b>-130.152,95 €</b>
<b>IV. Finanzmittelbestand</b>			
Finanzmittelbestand lfd. Jahr		-765.538,91 €	
haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Liquiditätskredite)		123,83 €	
haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Liquiditätskredite)		0,00 €	
<b>Saldo</b>		-765.415,08 €	
Anfangsbestand Zahlungsmittel z. Beginn d. Jahres		-14.106,33 €	
<b>Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel)</b>		<b>-779.521,41 €</b>	

Aus dem Vorjahr stand ein Haushaltsrest für Investitionen in Höhe von 635.862,47 € zur Verfügung. Nach 2015 wurde ein Betrag in Höhe von 578.211,32 € als Haushaltsrest übertragen (siehe hierzu Tz. 4.2).

#### Zu I. Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit:

Der Zahlungsmittelsaldo (betriebswirtschaftlich „Cash Flow“) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres 83.056,43 €. Der Saldo wird korrekt ausgewiesen. Er stellt die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes aus der „Herstellung kommunaler Produkte“ dar und ist Indikator für die Eigenfinanzierungskraft der Kommune.

Gegenüber dem Planansatz hat sich das Ergebnis um 111.856,43 € verbessert.

#### Zu II. Ergebnis aus Investitionstätigkeit:

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bildet das Ergebnis aller vermögenswirksamen Vorgänge ab und entspricht summarisch der Ausführung des Investitionsplans ohne Berücksichtigung von Investitionskrediten, die bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen werden.

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen. Zu den Auszahlungen zählen die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen.

Die Einzahlungen für Investitionszuweisungen des Landes blieben unter den Planansätzen deutlich zurück, da die Dorferneuerungsmaßnahmen und die Erschließungsanlagen im neuen Gewerbegebiet in 2014 noch nicht fertig gestellt waren und somit nur ein Teilzuschuss für die Dorferneuerung der Gemeinde zugeflossen ist.

Auszahlungen sind im Wesentlichen für die Sanierung der „Alten Schmiede“ (695.386,35 € für Gemeindezentrum, 91.197,31 € für Wohntrakt) und für die Herstellung der Erschließungsanlage „Gewerbegebiet Zernien“ (346.051,88 € €) geleistet worden.

#### Zu III. Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit:

Hier sind die aus der Finanzierungstätigkeit gebuchten Einzahlungen (z.B. Aufnahme neuer Kredite) und Auszahlungen (z.B. Kredittilgungen bzw. –rückzahlungen) abzubilden. Der entsprechende Saldo gibt dann Aufschluss über den Kreditbedarf der Gemeinde.

Eine Kreditermächtigung in Höhe von 124.000,00 € aus dem Jahre 2013 wurde in Anspruch genommen; die Kreditermächtigung in Höhe von 251.700,00 € aus dem Jahre 2014 wurde ins Folgejahr übertragen. Darüber hinaus sind Tilgungsleistungen in Höhe von 23.952,95 € nachgewiesen.

#### Zu IV. Finanzmittelbestand:

Dieser setzt sich zusammen aus der Aufrechnung der Saldi aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit. Hinzu kommen die haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen. Die Gesamtsumme von -779.521,41 € ergibt den Bestand der liquiden Mittel am 31.12.2014; in der Bilanz ist der Auszahlungsüberschuss der Finanzrechnung auf der Passivseite als Liquiditätskredit dargestellt. Der Bestand an liquiden Mitteln wird bilanziell mit „0“ ausgewiesen.

### **3.3.2 Teil-Finanzrechnungen**

Die produktorientierten Teilfinanzrechnungen sind Bestandteil des Jahresabschlusses. In den Teilfinanzrechnungen werden die Ein- und Auszahlungen der nach § 4 Abs. 1 GemHKVO gebildeten Teilhaushalte ausgewiesen. Für den Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit haben die Teilfinanzrechnungen verglichen mit den Teilergebnisrechnungen nur einen begrenzten Aussagewert.

Darüber hinaus bieten die Teilfinanzrechnungen eine Übersicht über die im betreffenden Haushaltsjahr durchgeführten Investitionen (Investitionsrechnung). Ob eine Investitionsmaßnahme abgeschlossen ist, lässt sich daraus jedoch nicht erkennen.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilfinanzrechnungen im Bereich Bestand an Zahlungsmitteln mit den Werten der Gesamtfinanzrechnung übereinstimmt.

### 3.4 Bilanz

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 5.373.350,35 € (Vorjahresbilanzwert: 4.032.619,44 €).

Die Schlussbilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Bilanzierung aufgestellt worden.

#### 3.4.1 Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

Aktiva			
	Schlussbilanz 31.12.2013	Schlussbilanz 31.12.2014	Veränderung
1. Immaterielles Vermögen	166.010,37 €	190.033,31 €	24.022,94 €
2. Sachvermögen	3.777.863,03 €	4.754.583,95 €	976.720,92 €
3. Finanzvermögen	84.258,71 €	425.247,07 €	340.988,36 €
4. Liquide Mittel	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	4.487,33 €	3.486,02 €	-1.001,31 €
<b>Gesamt</b>	<b>4.032.619,44 €</b>	<b>5.373.350,35 €</b>	<b>1.340.730,91 €</b>

Die Aktivseite wird weitestgehend vom Sachvermögen geprägt, welches ca. 88,5 % der Bilanzsumme ausmacht. Die Bilanzsumme erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 1.340.730,91 € (ca. 33,2 %).

Im Einzelnen:

#### Immaterielles Vermögen:

Das immaterielle Vermögen hat sich durch die Zuweisungen für Ökopunkte (20.927,34 €) und eine Anzahlung auf die Zuweisung Neubau des Aussichtsturms Neu Mechtin (15.350,00 €) erhöht.

#### Sachvermögen

Die Erfassung und Bewertung des Sachvermögens ist nachvollziehbar erfolgt. Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wird durch Sachkonten / Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen. Neuanschaffungen beim Sachvermögen wurden getätigt. Die Abschreibung und betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der abnutzbaren Vermögenswerte wurde entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabelle angesetzt. Die Abschreibungen beliefen sich auf 95.835,88 €.

#### Finanzvermögen:

Das Finanzvermögen setzt sich aus öffentlich-rechtlichen Forderungen (111.245,69 €), Forderungen aus Transferleistungen (289.938,96 €) und aus sonstigen privatrechtlichen Forderungen (24.062,42 €) zusammen.

#### Liquide Mittel

Als liquide Mittel werden die Geldbestände zum 31.12.2014 aufgeführt. Die Gemeinde verfügt über keine liquide Mittel.

#### Aktive Rechnungsabgrenzung

Entsprechend des Grundsatzes der Periodengerechtigkeit ist eine Rechnungsabgrenzung vorzunehmen, wenn Aufwand oder Ertrag und die entsprechenden Ein- oder Auszahlungen in unterschiedliche Rechnungsperioden fallen. Rechnungsabgrenzungsposten stellen in der Bilanz Korrekturposten dar und sind gem. § 54 GemHKVO

entsprechend ihrem Entstehungsgrund nach Abs. 2 Nr. 5 zu aktivieren oder nach Abs. 4 Nr. 4 zu passivieren.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden in Höhe von 3.486,02 € gebildet.

### 3.4.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

<b>Passiva</b>			
	<b>Schlussbilanz 31.12.2013</b>	<b>Schlussbilanz 31.12.2014</b>	<b>Veränderung</b>
<b>1. Nettoposition, davon</b>	3.195.092,23 €	3.681.036,18 €	485.943,95 €
<b>1.1 Basis-Reinvermögen, davon</b>	1.997.099,40 €	2.057.712,29 €	60.612,89 €
<b>1.1.1 Reinvermögen</b>	1.997.099,40 €	2.057.712,29 €	60.612,89 €
<b>1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralen Abschluss (Minusbetrag)</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>1.2 Rücklagen</b>	43.624,64 €	140.408,20 €	96.783,56 €
<b>1.3 Jahresergebnis</b>	96.783,56 €	56.216,41 €	-40.567,15 €
<b>1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>1.3.2 Jahresergebnis (Hhj.)</b>	96.783,56 €	56.216,41 €	-40.567,15 €
<b>1.4 Sonderposten</b>	1.057.584,63 €	1.426.699,28 €	369.114,65 €
<b>2. Schulden</b>	823.414,12 €	1.683.670,58 €	860.256,46 €
<b>3. Rückstellungen</b>	13.200,00 €	8.100,00 €	-5.100,00 €
<b>4. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	913,09 €	543,59 €	-369,50 €
<b>Gesamt</b>	<b>4.032.619,44 €</b>	<b>5.373.350,35 €</b>	<b>1.340.730,91 €</b>

Die Passivseite zeigt die Finanzsituation der Gemeinde auf. Die Eigenkapitalquote (Nettoposition) liegt bei rund 68,5 %, der Anteil der Schulden bei ca. 31,33 %. Damit hat sich der Anteil der Schulden gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöht.

Die Bilanzpositionen der Passiva waren zutreffend nachgewiesen und ausreichend erläutert. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

#### Nettoposition

Die Nettoposition entspricht der Differenz zwischen dem Wert aller Vermögensgegenstände auf der Aktivseite der Bilanz (einschließlich der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten) zu der Summe der Schulden (Geldschulden, Verbindlichkeiten), der Rückstellungen und der passiven Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite der Bilanz.

#### Basis-Reinvermögen, Rücklagen, Jahresergebnis

Das Basis-Reinvermögen aus der Eröffnungsbilanz ist grundsätzlich nicht veränderbar (§ 110 Abs. 5 Satz 2 NKomVG). Im Jahr 2014 hat die Gemeinde verschiedene Zuweisungen zu nicht abnutzbaren Vermögensgegenständen erhalten. Dies waren

Zuweisungen zum Grunderwerb des neuen Gewerbegebietes und die Kompensationsmaßnahme Ökopunkte. Diese Zuweisungen werden unter dem Reinvermögen als Investitionszuweisungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände ausgewiesen und erhöhen demnach das Reinvermögen.

Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses erhöhte sich durch das positive Ergebnis 2013 auf 137.408,20 €. Dazu wird neu die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses durch das in 2013 positive außerordentliche Ergebnis in Höhe von 2.430,12 € ausgewiesen. Im Jahre 2014 wurde wieder ein positives Jahresergebnis in Höhe von 56.216,41 €, das die Rücklagen weiter erhöhen wird.

#### Sonderposten

Bei den Sonderposten handelt es sich um empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände in Höhe von 822.653,25 €, die entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst (§ 42 Abs. 5 GemHKVO) werden, um Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte in Höhe von 277.505,56 €, die parallel zum Anlagegut oder aber als zweckneutrale Beiträge aufgelöst werden sowie um erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten in Höhe von 326.540,47 €.

#### Schulden

Als Schulden sind zum 31.12.2014 die Verbindlichkeiten aus Krediten in Höhe von 872.522,80 €, Liquiditätskredite in Höhe von 779.521,41 €, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 17.035,03 €, Transferverbindlichkeiten in Höhe von 3.510,00 € und sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 11.081,34 € ausgewiesen.

#### Rückstellungen

Es wurden die Rückstellung für Prüfungsgebühren des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 in Höhe von 2.500,00 € neu gebildet. Die Rückstellungen für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2005 – 2009 in Höhe von 7.600,00 € wurden in Anspruch genommen, so dass die Rückstellungen sich bilanziell auf 8.100,00 € reduzierten.

#### Passive Rechnungsabgrenzung

Es wurden passive Rechnungsabgrenzungsposten zum 31.12.2014 in Höhe von 543,59 € gebildet.

### **3.4.3 Angaben unter der Bilanz**

Nach § 54 GemHKVO werden unter der Bilanz, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre vermerkt, insbesondere: Haushaltsreste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Geschäften sowie über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge. Jede Art der Vorbelastung darf in einem Betrag zusammengefasst werden.

Die Gemeinde hat Haushaltsreste für Investitionen in Höhe von 578.211,32 € nach 2015 übertragen. Dieser Betrag ist unter der Bilanz aufgeführt, die Reste werden im Anhang aufgelistet. Begründungen für die Übertragung wurden aber nicht vorgenommen.

Zudem werden gestundete Beträge in Höhe von 90,00 € unter der Bilanz aufgeführt.

### 3.4.4 Bewertung der Bilanz

Die Schlussbilanz der Gemeinde Zernien ist auf der Aktivseite überwiegend geprägt vom Sachvermögen, auf der Passivseite von der Nettoposition. Hierbei ist das Basis – Reinvermögen eine rein rechnerische Größe aus der Eröffnungsbilanz.

Die Vermögenslage ist noch geordnet. Gegenüber dem Vorjahr sind die Schulden um über 100 Prozent gestiegen, bedingt durch die Aufnahme eines neuen Kredites für Investitionen und durch den Anstieg der Liquiditätskredite auf 779.521,41 €, nachdem diese in den Vorjahren fast abgebaut wurden. Die weitere Entwicklung der Schulden bleibt abzuwarten.

Durch das positive Jahresergebnis 2014 werden die bestehenden Rücklagen auf 196.624,61 € anwachsen.

### 3.5 Anhang

Nach § 128 Abs. 2 NKomVG besteht der Jahresabschluss aus

- einer Ergebnisrechnung
- einer Finanzrechnung
- einer Bilanz und
- einem Anhang

Nach § 55 GemHKVO dient der Anhang zur Erläuterung der wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses sowie der erheblichen Abweichungen des Jahresergebnisses von den Haushaltsansätzen. Der Anhang stellt ein Berichtsinstrument innerhalb des Jahresabschlusses dar und soll Informationen sowohl quantitativer als auch qualitativer Art hinsichtlich der erzielten Ergebnisse enthalten.

Der Anhang lag zum Zeitpunkt der Prüfung in ausführlicher Form vor und entsprach den gesetzlichen Anforderungen.

### 3.6 Anlagen zum Anhang

Dem Anhang wurde nach 128 Abs. 3 NKomVG ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beigefügt.

#### 3.6.1 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht ist gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG und § 57 GemHKVO erstellt worden. Er enthält grundsätzlich die geforderten Angaben. Die Begründungen für die Übertragung von Haushaltsresten müssen allerdings noch in den Rechenschaftsbericht mit aufgenommen werden (siehe hierzu Tz. 4.2).

#### 3.6.2 Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Schuldenübersicht

Aufbau und Inhalt der dem Anhang beizufügenden Übersichten sind in § 56 Abs. 1 bis 3 GemHKVO näher erläutert. Die drei Übersichten entsprechen den rechtlichen Vorgaben (Muster 16, 17 und 18 des Ausführungserlasses zur GemHKVO).

##### Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht weist zum 31.12.2014 einen Bestand von 4.944.617,26 € aus (Vorjahreswert: 3.943.873,40 €).

Neben dem immateriellen Vermögen in Höhe von 190.033,31 € wird das Sachvermögen in Höhe von 4.754.583,95 € nachgewiesen.

### Forderungsübersicht

Die Forderungsübersicht weist zum 31.12.2014 Gesamtforderungen in Höhe von 425.247,07 € aus (Vorjahresbilanzwert: 84.258,71 €). Der Gesamtbetrag der Forderungen ist weitestgehend innerhalb eines Jahres fällig. Die Forderungssumme der Forderungsübersicht entspricht den Angaben in der Bilanz.

### Schuldenübersicht

Die Schuldenübersicht beziffert die Gesamtschulden zum 31.12.2014 mit 1.683.670,58 € (Vorjahresbilanzwert: 823.414,12 €).

Auf Basis der Zahlen der Schuldenübersichten stellt sich die Entwicklung der Schulden allein aus Kreditverbindlichkeiten für Investitionen am 31.12.2014 wie folgt dar:

	Betrag	Einwohner	je Einwohner (ca.)
<b>Stand am 01.01.2014</b>			
Kredite	773.705,17 €	1.595	485 €
Neuaufnahme Kredit	124.000,00 €		
Tilgung	25.182,37 €		
<b>Stand am 31.12.2014</b>	872.522,80 €	1.612	541 €

### **3.6.3 Übersicht über zu übertragende Haushaltsreste**

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen sind Haushaltsreste gemäß § 20 GemHKVO bzw. § 120 Abs. 3 NKomVG zulässig, soweit nach § 43 GemHKVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Haushaltsresten des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Haushaltsreste erhöhen die Ermächtigungen des Folgejahres. Wie im Anhang dargestellt, hat die Gemeinde Haushaltsreste für Investitionen gebildet (zusammen 578.211,32 €), welche im Anhang zum Jahresabschluss (Seite 12) aufgelistet wurden.

## **4 Hinweise, Empfehlungen, Prüfungsbemerkungen**

### **4.1 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Wie bereits im Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts über den Jahresabschluss 2013 (siehe dort Tz. 4.6) bemerkt, sind gem. § 117 Abs. 1 NKomVG über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist. Im Rechenschaftsbericht wird darauf hingewiesen, dass es unter anderem in den Budgets 0 und 61, im Produkt 12601 eine Überschreitungen der Budgets/Produkt gab. Dazu gab es bei der Investitionsmaßnahme „Wohntrakt Alte Schmiede“ eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 8.348,19 €. Soweit in der Haushaltssatzung keine Unerheblichkeitsgrenze festgelegt wurde und ein Ratsbeschluss für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen erforderlich ist, muss dieser Ratsbeschluss grundsätzlich vor der über- oder außerplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung eingeholt werden, damit auch zum Zeitpunkt des „Geschäftsvorfalles“ die Sachlage hinsichtlich der zeitlichen und sachlichen Unabweisbarkeit sowie der Deckungsfähigkeit beurteilt werden kann.

### **4.2 Haushaltsreste**

Zu den Haushaltsresten wird auf den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts über den Jahresabschluss 2013 Tz. 4.7 hingewiesen.

#### **4.3 Auftragsvergaben**

Zu den Auftragsvergaben wird auf die Ausführungen der Tz. 4.9 des Schlussberichts des Rechnungsprüfungsamts über den Jahresabschluss 2013 verwiesen. In 2014 hat es zeitbedingt noch keine Änderungen gegeben.

#### **4.4 Hauptsatzung und Aufwandsentschädigungssatzung**

Die Hauptsatzung und die Aufwandsentschädigungssatzung der Gemeinde Zernien nennen als Rechtsgrundlage immer noch die NGO. Das NKomVG ist schon seit dem 01.11.2011 in Kraft und hat die NGO abgelöst.

Beide Satzungen sollten dem aktuellen Recht angepasst werden.

#### **4.5 Baumaßnahme Alte Schmiede**

Die Kosten für das Richtfest der Alten Schmiede in Höhe von 287,19 € sowie für die Hausnummern in Höhe von 141,95 € sind 2014 aus dem Ergebnishaushalt gezahlt worden.

Kosten für ein Richtfest gehören zu den allgemeinen Baunebenkosten der DIN 276, Kostengruppe 770. In dieser Kostengruppe sind u.a. behördliche Gebühren und wirtschaftliche Kosten während der Bauzeit zusammengefasst. Die Kosten für die Hausnummer gehören zur Kostengruppe 600.

Diese Kosten von insgesamt 429,14 € sind der Baumaßnahme „Alte Schmiede“ zuzurechnen und damit nachträglich zum nächsten Jahresabschluss 2015 zu aktivieren. Dadurch entsteht für 2015 ein außerordentlicher Ertrag in Höhe dieses Betrages.

#### **4.6 Grundstück Neu Bellahn 25**

Die Gemeinde hat das Grundstück per Notarvertrag geschenkt bekommen. Dabei wurden nur die Vertragskosten aktiviert, nicht aber der Wert des Grundstücks.

Der Wert des Grundstücks ist zu ermitteln, dabei kann ein vorsichtig geschätzter Zeitwert angesetzt werden, d.h. den Betrag, der für die Anschaffung des Grundstücks hätte aufgewendet werden müssen. Das Grundstück hatte zwar für die Schenkungsgeber keinen Wert; trotzdem ist hier der Wert von der Gemeinde zu ermitteln und zu aktivieren.

Dies ist dann gegen Reinvermögen zu buchen.

#### **4.7 Barzahlungen**

Der Bürgermeister erhält von der Samtgemeinde für die Reinigung der Containerstellflächen in bar Gelder, die er an die Ausführenden in bar weiter gibt. Dies ist alles nachvollziehbar und korrekt abgelaufen.

Es stellt sich hier die Frage, warum in der heutigen Zeit diese Beträge nicht unbar an die jeweiligen Reinigungskräfte ausbezahlt werden können. Dazu bedarf es nur der Kontodaten der Personen und einer Bestätigung, die ja ohnehin vorliegt, dass diese Personen die Reinigung ausgeführt haben.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt, in Zukunft auf den bisher praktizierten Auszahlungsweg zu verzichten und die Auszahlung digital vorzunehmen.

#### **4.8 Werkverträge**

Die Gemeinde beschäftigt einige geringfügig Beschäftigte. Verträge mit diesen Personen bestehen nicht.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt zur Rechtssicherheit, mit diesen Personen Werkverträge, in denen Art und Umfang der Arbeiten, Stundenlohn, Abrechnungsmodus, Unfallversicherung, etc. geregelt sind, abzuschließen.

#### **4.9 Rückstellung Streitverfahren**

Im Oktober 2013 wurde ein Normenkontrollverfahren gegen die Gemeinde gegen den als Satzung beschlossenen Bebauungsplan „Biogasanlage Zernien“ beantragt. Dieses Streitverfahren zog sich über das Jahr 2014 bis ins Jahr 2015 hin (Urteil am 04.11.2015). Für das Gerichtsverfahren ist keine Rückstellung für Gerichtskosten, Anwaltskosten etc. im Jahr 2013 gebildet worden. Spätestens zum Jahresabschluss 2014 hätte dies nachgeholt werden müssen. Zudem hätten die Kosten, die im Jahr 2014 in Höhe von 2.284,80 € durch den Anwalt der Gemeinde angefallen sind, als periodenfremd und damit außerordentlich gebucht werden sollen.

In Zukunft ist diese Rückstellungsvorschrift zu beachten.

#### **4.10 Periodenfremde Aufwendungen/Rückstellung**

Einige Aufwendungen für Wasser, Abwasser, Strom waren Nachzahlungen aus früheren Jahren. Diese Aufwendungen sind periodenfremd und damit als außerordentlicher Aufwand in zu buchen.

Dies gilt auch für andere Sachverhalte, bei denen Aufwendungen aus Vorjahren entstanden sind.

Für die Unfallversicherung erhebt die zuständige Berufsgenossenschaft immer im Nachhinein für das abgelaufene Jahr die Beiträge. Im Mai 2014 wurde der für 2013 fällige Betrag gezahlt. Dies ist ebenfalls periodenfremd gewesen und hätte als außerordentlicher Aufwand gebucht werden sollen. Für diesen Fall ist es sinnvoll und rechtlich sicher, für das Beitragsjahr zum Jahresabschluss eine Rückstellung über die voraussichtliche Höhe zu bilden und dann nach Erhalt und Begleichung des Unfallversicherungsbeitrages die Rückstellung aufzulösen.

#### **4.11 Versicherungsleistungen**

Die Versicherungsleistungen für Gebäude etc. werden freihändig ohne weitere Angebotseinholung vergeben. Dadurch verstößt die Gemeinde gegen die einschlägigen Vergabevorschriften der VOL. Es sollte Bestrebung sein, dass zumindest die Samtgemeinde und deren angehörige Gemeinden eine gemeinsame Ausschreibung durchführen. Als sinnvoll wird erachtet, evtl. mit anderen Kommunen eine gemeinsame Ausschreibung zu initiieren (z.B. auf Landkreis-Ebene zusammen mit Landkreis und dessen Samtgemeinden mit allen Mitgliedsgemeinden). Erfahrungsgemäß lassen sich dadurch gute Ausschreibungsergebnisse erzielen.

Die Samtgemeinde hat jetzt zum 01.03.2017 durch Umorganisation eine zentrale Stelle für Versicherungsangelegenheiten geschaffen. Nach Aussage der Samtgemeinde ist es zukünftig vorgesehen, Versicherungsleistungen auszuschreiben.

Das Rechnungsprüfungsamt behält sich eine Nachprüfung vor.

#### **4.12 Konzessionsabgaben**

Es sind Erträge aus Konzessionsabgaben für Gas aus dem Jahr 2013 als ordentlicher Ertrag unter dem Sachkonto 351120 gebucht worden.

Die Konzessionsabgaben früherer Jahre sind als außerordentliche (=periodenfremde) Erträge zu buchen. Konzessionsabgaben sind privatrechtliche Entgelte (entgegen ihrer Bezeichnung Abgaben). Bestimmend ist hierbei der privatrechtliche Vertrag Kommune - Unternehmen. Dabei wird dem Unternehmen die Nutzung öffentlicher Verkehrswege gestattet. In dem Vertrag sind dann die Details geregelt bis hin zur Zahlung der "Konzessionsabgabe".

Zudem gibt der verbindliche Kontenrahmen für Konzessionsabgaben unter "sonstige ordentliche Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit" das Konto 3511 verbindlich vor und fällt nicht unter „Erträge aus Steuern und Abgaben“.

#### **4.13 Überzahlung einer Firma**

Am 24.02.2014 hat eine Firma eine Rechnung über Pflegeschnitt etc. in Höhe von 3.709,83 € gestellt. Bei der Samtgemeinde Elbtalaue ging diese Rechnung lt. Eingangsstempel am 26.03.2014 ein. Die Rechnung wurde von der Gemeinde Zernien mit „für die Richtigkeit“ und Namenszeichen abgezeichnet (aber ohne Datum), worauf am 15.04.2014 gezahlt wurde.

Am 04.04.2014 ging die gleiche Rechnung, verbunden mit einer Zahlungserinnerung und einer Berechnung von Verzugszinsen ab 04.03.2014 bei der Gemeinde ein, die diese Rechnung ohne Abzeichnung der Gemeinde an die Samtgemeinde Elbtalaue weiter leitete (Eingang dort 10.04.2014).

Am 25.04.2014 zahlte die Samtgemeinde an die Firma den Betrag von 3.746,93 € aus (Ursprungsrechnungsbetrag plus 37,10 € Verzugszinsen).

Ob die Firma Verzugszinsen erhoben durfte ist zudem noch zu klären.

Der Gemeinde ist damit ein Schaden entstanden. Der überzahlte Betrag ist von der Firma zurück zu fordern.

## 5 Abschließende Prüfungsbescheinigung

Die finanziellen Verhältnisse der Gemeinde Zernien sind, auf den Berichtszeitraum bezogen, als **noch geordnet** zu bezeichnen.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Bestimmungen.

**Soweit dieser Bericht keine Einschränkungen enthält**, wird gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG bestätigt, dass

- die Haushaltspläne eingehalten wurden und soweit erkennbar,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten wurden,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und die Jahresabschlüsse die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellen.

## 6 Schlussbemerkung

Nach § 129 NKomVG beschließt der Rat über den Jahresabschluss und die Entlastung des Bürgermeisters.

Dieser Schlussbericht ist zusammen mit der Stellungnahme des Bürgermeisters dem Rat zur Entscheidung über die Entlastung vorzulegen.

Lüneburg, 19.06.2017

gez.  
Elvers